
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Meldeverpflichtung für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet, bis längstens **15. April 2016** alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung .

Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

*Die Untersuchung nach dem **Bienenseuchengesetz** erfolgt von Sachverständigen, deren Kontakte können in den jeweiligen Bezirkshautmannschaften erfragt werden.*

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der

- Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Meinhard Schöffmann, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der
- Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Anträge für die Wanderbescheinigung können von der Homepage heruntergeladen werden
www.bienenzucht.org

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2016 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen erteilen:

Mag. Carmen Zraunig und DI Barbara Kircher
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
T: 050 536 DW 11 414 oder DW 11021

----- bitte hier abtrennen -----

Alle Bienenhalter werden aufgefordert, bis **spätestens 15. April 2016** u. a. Daten der Gemeinde zu übermitteln:

Name und Adresse des Bienenhalters: _____

Standort der Bienenvölker: _____

Anzahl der Bienenvölker: _____

Rasse der Bienenvölker: _____

Kindergarten ~ Anmeldung

Mit Schulbeginn im September 2016 wird auch der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als tatsächlich Kinder aufgenommen werden können, wird zugunsten der älteren Jahrgänge bzw. jener Kinder entschieden, die den Kindergarten schon besucht haben.

Jenen Kindern, die die Vormittagsgruppe nicht besuchen können, z. B. aus Platzgründen, bietet der Kindergarten der Gemeinde Stall die Möglichkeit zum Besuch der Nachmittagsgruppe. Im Kindergartenjahr 2016/2017 kann jedoch erst ab einer Mindestanzahl von **zehn Kindern** eine Nachmittagsgruppe gebildet werden.

Für die Nachmittagsgruppe würden folgende Betriebszeiten gelten, und zwar montags und mittwochs, von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit tiefer stehend am Abschnitt für die Anmeldung ankreuzen, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin, Frau Manuela Ladinig unter der Telefonnummer 04823/8425 gerne zur Verfügung.

Wenn auch ihr(e) Kind(er) den Kindergarten besuchen möchte(n), bitten wir sie, die Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bis

spätestens 25. März 2016

im Kindergarten in Stall vorzunehmen.

Achtung!!! Es müssen auch all jene Kinder wieder neu angemeldet werden, die im Vorjahr bereits den Kindergarten besucht haben!

(Bitte hier abtrennen)

Ich,
(Name und Anschrift und **Telefonnummer**)

melde nachstehende(s) Kind(er) für den Kindergartenbesuch 2016/2017 an *(bitte ankreuzen)*:

- Vormittagsgruppe (monatl. Beitrag ab Kindergartenjahr 2016/2017 ca. € 60,00)
- Nachmittagsgruppe (monatl. Beitrag ab Kindergartenjahr 2016/2017 ca. € 25,00)

..... geb. am:
(Name des Kindes)

..... geb. am:
(Name des Kindes)

Stall, am
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Österreichisches Rotes Kreuz

Leiden Sie unter Schlafstörungen, Stress, Kopfschmerzen, innerer Unruhe, Magenbeschwerden, Verdauungsstörungen, Angstzuständen, Nervosität, Herz-Kreislaufbeschwerden, Konzentrationsstörungen, oder wollen Sie einfach schon vorbeugend etwas für Ihre Gesundheit tun

AUTOGENES TRAINING

kann helfen. Das Autogene Training ist eine von Ärzten und Psychologen anerkannte, bewährte und ideale Methode der Selbstberuhigung und Selbstentspannung.

Ideal ist diese Methode deshalb, weil sie **erstens** unter einer fachgerechten Anleitung leicht zu erlernen ist, weil sie **zweitens** praktisch überall praktiziert werden kann (daheim, unterwegs, am Arbeitsplatz) und **drittens** sehr wenig Zeit beansprucht.

Unsere **Seminare dauern 7 Wochen**, wobei wir uns 1-mal wöchentlich in entspannter Atmosphäre treffen.

Im Seminar wird auch eine Einführung in die Entspannungsmethode nach Jacobson gegeben.

**Kursort: RK Spittal NEUBAU – ab 22. März 2016 (jeden Dienstag)
19.00 Uhr – 21.00 Uhr**

Kursleiter ist ein Psychologe

Kurskosten: € 90.- (beinhalten auch ausführliche schriftliche Kursunterlagen und praktische mentale Übungsanleitungen, die leicht anwendbar sind).

Anmeldungen bis spätestens 18.03.2016 an die RK-Bezirksstelle Spittal, Frau Ulrike Pließnig, Tel. 0509144 DW 1321 oder e-Mail an dietmar.koplenig@k.roteskreuz.at (da begrenzte Teilnehmerzahl)

Ihr Rotes Kreuz

Referat für Gesundheits- und Soziale Dienste

Energieberatung

Viel erfahren. Kosten sparen.

kelag

**AM DIENSTAG, 5. APRIL 2016
VON 13:00 BIS 16:00 UHR
IM GEMEINDEAMT (1. STOCK)**

Das erwartet Sie

- Stromverbrauch im Griff
- Energiesparen im Haushalt
- Heizkosten auf Jahrzehnte senken
- Gratis Heizen mit Umwelt-Wärme
- Wärmepumpe – wo passt sie optimal
- Förderungen bei Hausbau und Sanierung
- Informationen zum Energieausweis

**Wir haben
die Lösung.**

www.kelag.at
energieberatung@kelag.at
Telefon: 0810 820 888